

Zeitschrift: Schweizer Landtechnik
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik
Band: 35 (1973)
Heft: 10

Rubrik: 100 Jahre Gerätegenossenschaft Witikon

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

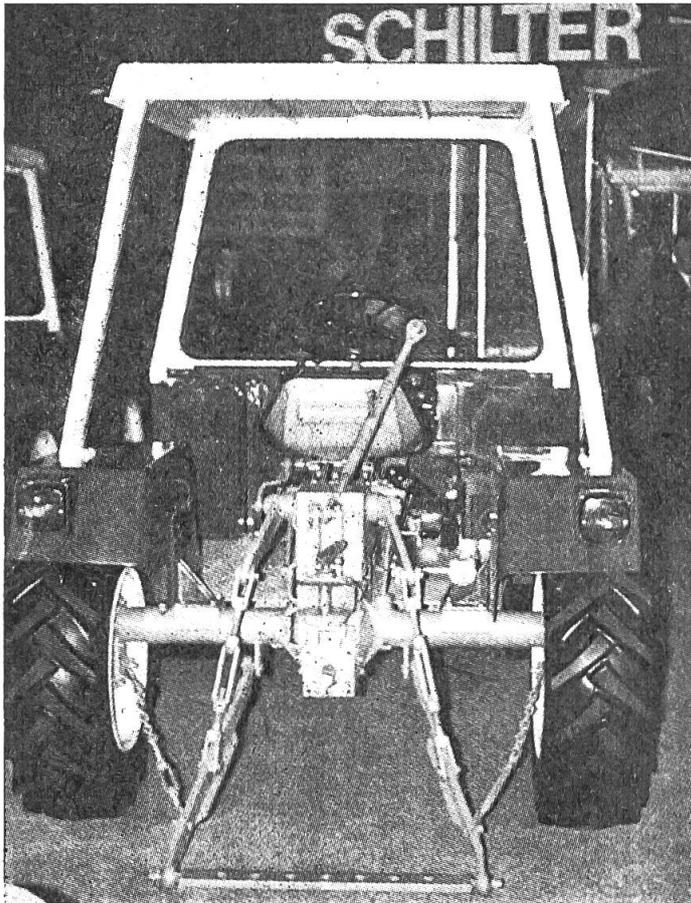


Abb. 10: Dieser neu entwickelte Traktor zeichnet sich durch eine Allradlenkung, eine breite Spur, einen guten Einstieg für den Fahrer und durch die front- und heckseitige Geräteverwendung aus.

schine immer noch nicht rascher voran treibt liegt in folgenden Tatsachen zu suchen:

1. Man ist sich in den Fachkreisen immer noch sehr uneinig, was eine derartige Maschine für Arbeitsvorgänge durchführen können muss.

100 Jahre Gerätegenossenschaft Witikon

In den letzten Jahren wurde, und wird immer noch, grosse Propaganda gemacht für die Maschinen-gemeinden, in Deutschland Maschinenringe genannt. Man kommt fast zur Annahme, das sei eine Erfindung der Nachkriegszeit. Dass aber ähnliches schon lange besteht, beweist die 100-jährige Gerätegenossenschaft Witikon.

Wohl besteht zwischen der Gerätegenossenschaft und der Maschinengemeinde ein Unterschied. Die Erste ist selber Käuferin und somit Eigentümerin der

2. Der Anschaffungspreis derartiger Maschinen wird hoch sein. Naturgemäss hat man daher Angst vor zu geringen Absatzzahlen.
3. Die Zeit für derartige Maschinen ist noch nicht reif. Warum das so ist, hängt mit vielen Einzel-faktoren zusammen. Eine weitere Landflucht wird aber zu dieser Mechanisierungslösung führen müssen.

In diesem Zusammenhang und eng mit dieser Problematik verbunden, ist die Neuentwicklung einer bekannten schweizer Motorkarren-Erzeuger-firma. Dieser Traktor ist nicht nur für die Ackerbauwirtschaft sondern, zumindest in der kleinsten Ausführung, auch für den Grünlandbetrieb im Hanggelände in **Verbindung mit Geräten**, nicht aber für den Transport, sehr interessant. Die Konzeption ist so erstellt, dass von vornherein auch eine entsprechende Hangtauglichkeit gegeben ist. Es wäre sicher interessant, eine derartige Maschine einmal in der Praxis zu erproben.

Abschliessend darf festgestellt werden, dass die Ausstellung diesmal weit weniger Neuentwicklungen gezeigt hat als vor zwei Jahren. Besonders am Sektor der Bergbauerntechnik ist vorerst doch Ruhe im Hinblick auf Neuerscheinungen eingeleitet, was im Interesse der Ausfeilung bestehender Produkte wünschenswert ist. Den Veranstaltern darf auch heuer wieder ein Lob über die sehr gut organisierte Ausstellung gezollt werden. Die sauberen Hallen gaben der Veranstaltung ausserdem einen würdigen Rahmen.

Geräte. Die Wartung und das vermitteln der Geräte obliegt dem Verwalter oder dem Betrieb, bei dem das entsprechende untergebracht ist. Bei Bedarf meldet sich ein Landwirt, ist das Gerät frei, holt er es und bedient es selbst. Etwas anders ist es bei der Maschinengemeinde. Ein Vermittler und Verwalter, welcher die Abrechnungen erstellt, ist auch da vorhanden. Käufer und somit Eigentümer einer Maschine ist in der Regel ein einzelner Landwirt. Der eine ist Besitzer einer Einzelkornsämaschine, der andere

eines Mähdreschers., einer Feldpresse, eines Maishäckslers, Kartoffel- und Rübenvollernters usw. Meistens bedient der Besitzer seine Maschine im Einsatz selber. Das ist auch besser. Denn eine so komplizierte Maschine bringt bei kundiger Führung in Qualität und Quantität die bessere Leistung zustande. Auch ist dann bei Störungen ein Mann dabei der meistens Rat weiss. Mit dem Beitritt zur Maschinen-gemeinde verpflichtet sich der Landwirt mit seiner Maschine den andern gegenseitig auszuhelfen. Der Grundgedanke ist also bei beiden Organisationen der gleiche, die Maschinen möglichst rationell einzusetzen und bestmöglichst auszulasten. Schon unsere Urahnen erkannten, dass die Anschaffung von Geräten für den Einzelnen eine grosse finanzielle Belastung, daher unrentabel sei.

Witikon, am Uebergang von Zürich zum Greifensee gelegen, war einst ein fast unbekanntes Bauern-dörflein mit etwa 20 kleineren und mittleren Be-trieben. Seit 1934 zur Stadt Zürich gehörend ist es ständig gewachsen und zählt bald 10 000 Einwohner. Dort gründeten am 22. September 1872 einige Land-wirte eine «Gesellschaft zur gemeinsamen Anschaf-fung von Geräten».

Bei der Gründung waren 10 Landwirte dabei. Einer kam später noch dazu. Das einbezahlte Kapital be-trägt pro Anteil Fr. 165.—. Im Verlauf der 100 Jahre haben nur 2 Anteilscheine die Familien gewechselt. Zu den ersten Geräten gehörten die Wiesenegge, Sämaschine und Eisenwalze. Später kamen Trieur (Saatgutreinigungsmaschine) Dreschmaschine, Wind-fege, Vielfachgerät, Düngerstreuer, Bindemäher und anderes dazu. Die späteren Anschaffungen wurden jeweils aus dem Ertrag der vorangehenden Geräte getätigt. Es war aber immer das Bestreben, den Mitgliedern die Geräte zu möglichst günstigem Tarif zur Verfügung zu stellen und nicht daraus einen grossen Gewinn zu erzielen.

Dass es eine der ersten derartigen Genossenschaf-ten war, beweist ein Diplom, das ihr von der Lan-desausstellung im Jahre 1889 zu Zürich ausgestellt wurde. Leider ist dieses schöne Schriftstück vor einigen Jahren verschwunden.

Das 100jährige Jubiläum wurde mit einer 2-tägigen Reise gefeiert, welche die Anteilbesitzer mit den Gattinnen ins Engadin und das schöne Roseggtal führte.

Durch die starke Ueberbauung sind viele Betriebe eingegangen. So sind von den 11 Anteilhabern nur noch drei aktive Landwirte. Es ist auch nicht damit zu rechnen, dass die Genossenschaft nochmals hundert Jahre besteht. Wir hoffen aber doch, dass sie den verbleibenden Landwirten noch einige Jahre gute Dienste leisten möge. HL

Aus den Sektionen

Vereinigung aarg. Mähdrescherbesitzer

(Untersektion des aarg. Verbandes für Landtechnik)

Telefon 057 - 6 30 37

Mähdruschansätze für die Ernte 1973

Ansätze für eine Mindestfläche von 1 ha.

(ohne Schnur)

Fr. p. a.

Weizen, Gerste, Hafer

2.60

Raps, Korn

3. —

Mais, in einem Arbeitsgang,

inkl. Strohzerkleinerung

3.80

ohne Strohzerkleinerung

3.50

Häcksler oder Strohzerreisser allein

— .60

Ackerbohnen und Klee (ab Schwad)

3.80

Raps ab Schwad

3. —

Klee ab Schwad

3.10

Rabatte: (Mais ausgenommen)

Standdrusch nur ausserhalb der Saison Fr. 40.— bis Fr. 80.—.

Für Tankwagen wird separate Rechnung gestellt.

Parzellen unter 50 a

— .30

Parzellen unter 20 a

— .50

Absacken 20 Rp. mehr pro Are

Hartballen-Pressen 90 cm lang:

— mit Aufbaumotor, ohne Traktor, pro Balle

— .45

— ohne Aufbaumotor, mit Traktor pro Balle

— .60

über 100 Ballen

— .55

500—1000 Ballen

— .60

unter 500 Ballen

— .65

Presse in Miete pro Balle Fr. —.40 inkl. Garn

Kolbenpflücker 1- und 2-reihig inkl. Traktor

und Bedienung

2.80 = 3.50

Für stark liegendes, verunkrautes Getreide, haldige unförmige oder baumbestandene Parzelle je Are 10 bis 50 Rp.

Verbindliche Ansätze genehmigt durch die G.V. vom 21.6.73.